

Regionaler Richtplan Zürcher Unterland, Teilrevision 2019, Festsetzung

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 27. Mai 2020 mit Beschlussnummer 534 beschlossen:

I. Die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Zürcher Unterland wird gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2019 vorbehältlich Dispositiv II festgesetzt.

II. In Änderung des Beschlusses der Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Zürcher Unterland vom 31. Mai 2019 werden folgende Punkte bzw. Festlegungen im Sinne der Erwägungen nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt:

- Kapitel 3.11 Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung
- Richtplankarte Verkehr (Anpassung Linienführung Radroute von nationaler Bedeutung in Eglisau)

III. Der regionale Richtplan steht beim Sekretariat der Planungsgruppe Unterland, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau, und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) für jedermann zur Einsicht offen. Zusätzlich wird er auf der Internetseite des Amtes für Raumentwicklung (www.are.zh.ch bzw. maps.zh.ch) und der Planungsgruppe Zürcher Unterland (www.pgzu.ch) veröffentlicht.

24. Juli 2020